

SPL bleibt (ungeliebte) Sonderlösung im Pensionskassensystem

Standpunkt der Landtagsabgeordneten Bettina Petzold-Mähr

Letzte Woche wurden im Landtag die Massnahmen für die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) debattiert. Es ging darum, dass das Land Liechtenstein als Arbeitgeberin Gelder in die SPL einzahlen muss, um die Vorsorgeeinrichtung auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Der Stiftungsrat der SPL hat die letzten zehn Jahren - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - gute Arbeit geleistet, jedoch wiegt der Altlasten-Rucksack von vor 2014 schwer. Es wurden durch die Regierung fünf Massnahmen vorgeschlagen:

Als erstes soll ein **geschlossenen Vorsorgewerk** für die Personen, die bis zum 30. Juni 2014 in Rente gingen, geschaffen werden. Diese ist aus meiner Sicht die zentrale Massnahme, um der ungewollten Umverteilung von Geldern der aktiv Versicherten auf die Rentner entgegenzuwirken. Im Weiteren haben die aktiv Versicherten die letzten zehn Jahre zwei Prozent Solidaritätsbeitrag bezahlt; insgesamt über 100 Millionen Franken. Der **Sparbeitrag** wird zukünftig um den bisherigen Solidaritätsbeitrag erhöht. Das ist für die aktiv Versicherten kein Nachteil, da nun ihren Altersleistungen zu Gute kommt. Als



Die Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr fasst die Debatte zu den Massnahmen für die Stiftung Personalvorsorge zusammen.

dritte Massnahme soll das **Darlehen** von 93,5 Millionen Franken in Eigenkapital umgewandelt werden. Diese Massnahme führt zum Einen zur Bereinigung der Buchhaltungen, da die Gelder zwischenzeitlich beim Land Liechtenstein und den angeschlossenen Betrieben bereits abgeschrieben wurden. Zum Anderen führt sie zu einer Steigerung des Eigenkapitals der SPL und somit auch zur Steigerung des Deckungsgrades. Die Ausfinanzierung der Renten im **offenen Vorsorgewerk** braucht es, um die getätigten Umverteilungen seit 2014 zu bereinigen und zukünftige ungewollte Verteilungen zu vermeiden. Und die letzte vorgeschlagene Massnahme sieht die Einführung eines **variablen Rentenanteils** vor. Somit

könnten die Rentner einmalig bei Rentenanstritt entscheiden, ob sie eine lebenslang gleich hohe Rente wünschen oder eine etwas niedrigere Rente mit der sie aber an der Anlagerendite der Pensionskasse partizipieren können. Es besteht das Risiko einer höheren oder tieferen Rente.

Die ersten vier oben genannten Massnahmen sind aus meiner Sicht unumgänglich, will man die Vorsorgeeinrichtung auf eine solide Basis stellen und dem Stiftungsrat gewissen Handlungsspielraum ermöglichen. Ich hätte es jedoch begrüsst, wenn die Regierung die Massnahme zum offenen Vorsorgewerk nochmal offener und tiefer geprüft hätte. Immer noch weitgehend ungeklärt blieb die Frage des

Anschlusses der Versicherten an eine private Pensionskasse anstatt eine Sonderlösung weiterhin zu pflegen. Der Anschluss an eine bestehende Sammelstiftung hätte zum Einen die ganze betriebliche Vorsorge des Staatspersonal unter das allgemein gültige Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) gestellt und den bisher kostspieligen Sonderzug SPL aufgelöst. Zum Anderen hätte man die betriebliche Personalvorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der staatsnahen Betriebe der Politik zum grössten Teil entzogen, was aus meiner Sicht nur Vorteile gehabt hätte.

Die Massnahme des variablen Rentenanteils ist für mich nach wie vor eine Massnahme, die nicht in dieses Paket gehört und wird von mir in keinsten Weise unterstützt. Aus meiner Sicht trägt dies nicht dazu bei, die SPL auf gesunde Beine zu stellen, sondern lediglich dazu, das Anlagerisiko des variablen Teils der Rente von der SPL auf die Rentner umzuwälzen. Sie schwächt die SPL und widerspricht aus meiner Sicht dem allgemein gültigen BPVG.

Rückblickend kann gesagt werden, dass es eine interessante und abwechslungsreiche Debatte, in der sich viele Abgeordneten zu Wort meldeten. Lediglich die VU-Fraktion beteiligte sich zum grössten Teil nicht an der Debatte. Man darf nun gespannt sein, ob die Regierung die Rückmeldungen aus der Diskussion annimmt, weitere Varianten und Fragestellungen prüft, oder ob sie auf den Sonderzug „Spezialgesetz“ mit weiteren Wagons beharrt.

Warum ein kurzer Weg nicht automatisch schnell sein muss!

Aufgrund einer geschäftsbedingten Abwesenheit, durfte ich mir am Wochenende beim Ansehen der Videomitschnitte des April-Landtages, einen Überblick verschaffen. Seit Jahren wollen wir die Prozesse im Landtag beschleunigen und reden gerne über Effizienz. Aber handeln wir auch danach? Wer Elemente zur Optimierung sucht, wird sehr schnell fündig, denn eine Beantwortung einer Interpellation, welche im Kern eine grössere kleine Anfrage darstellt, könnte zur Kenntnis genommen werden. Spannend fand ich auch den Aufruf, glauben Sie der Wissenschaft bezüglich Klassengrössen. Wenn es nützlich ist, dann wird dies vorgebracht und wenn es, wie am Beispiel der Stimmbeteiligung klar ist, dass diese nicht sinkt und die Wissenschaft belegt, wo die Hebel sind, dann soll trotzdem eine Erhebung helfen. Damit wir mehr Zeit für die wichtigen Themen zur Verfügung haben, sollten wir vermehrt Themen zur Kenntnis nehmen oder vorberatenden Kommissionen, wie z.B. der Finanzkommission vertrauen. Dies würde dazu führen, dass wir den Fokus auf Zielsetzungen und Zielerreichung legen könnten. Gerne wird im Landtag auf Visionen verwiesen. Ja, diese sind nötig, aber ohne eine zeitnahe Umsetzung sind sie nutzlos! Wer eine Strasse oder ein Spital bauen will, Religionsgemeinschaften regeln will, Bildung neu ordnen will und vieles mehr, stellt in Liechtenstein fest, dass hier die kurzen Wege ins Unendliche führen. Wollen wir nicht im Vergleich zu anderen Abgehängt werden, müssen wir schneller werden.



Daniel Oehry
Parteipräsident

Mehrheitsfähige Verfassungsänderung?

Kommentar von Fraktionssprecher Daniel Seger

Ursprünglich war die Behandlung des Religionsgemeinschaftengesetzes und der dafür notwendige Verfassungsänderung für März geplant. Traktandiert wurde sie nun für letzte Woche.

Bereits zum Sitzungsbeginn beantragte die DPL, die Vorlage von der Traktandenliste zu nehmen und begründete dies mit dem mehrfach geäusserten Wunsch von Bischof Benno Elbs, dass mit allem, was die römisch-katholische Kirche betrifft, zugewartet werden soll, bis der Nachfolger des zurückgetretenen Erzbischofs – und nicht der apostolische Administrator – sich dazu äussern könne. Dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Beim Aufruf des Traktandums beantragte die FBP-Fraktion die Zurückweisung der Vorlage an die Regierung, um eine Stellungnahme des Nachfolgers einzuholen, diese einzuarbeiten, die Vorlage entsprechend abzuändern, für die Gemeinden eine Lösung auf Landesebene zu

finden und in die Vorlage einzubauen. Wichtig war, dass nicht über den Nachfolger, sondern mit ihm eine Vorlage ausgearbeitet wird. Dieser Antrag fand mit zwölf Ja-Stimmen trotz Zustimmung der gesamten FBP-Fraktion und DPL knapp keine Mehrheit.

In der Lesung brachten sich die FBP-, DPL- und FL-Abgeordneten ein. Von Seiten VU-Fraktion herrschte erstaunliche Stille, wie danach auch beim Traktandum über die staatliche Pensionskasse. Eine Einstimmigkeit oder eine zweifache $\frac{3}{4}$ -Zustimmung, die für die Verfassungsänderung notwendig wäre, ist in der jetzigen personellen Besetzung des Landtags eher unwahrscheinlich.



Daniel Seger
Fraktionssprecher

Erwerbstätigkeit 60plus fördern

Kommentar der stellvertretenden Abgeordneten Elke Kindle

Der Weiterführung einer bezahlten Arbeit nach dem Erreichen des regulären Pensionsalters steht in Liechtenstein grundsätzlich nichts im Weg und es entstehen keine Nachteile.

AHV-Abzüge müssen dann nicht mehr geleistet werden, was sogar ein kleiner Vorteil darstellt. Die Voraussetzungen wären also gegeben, um Menschen im Arbeitsprozess halten zu können und weiter von deren Erfahrung profitieren zu können und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dennoch lassen sich gemäss den offiziellen Zahlen 56.5 Prozent der 60- bis 64-Jährigen frühpensionieren. Die Gründe dazu sind mannigfaltig und nur teilweise staatlich beeinflussbar.

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur beschreibt in der Altersstrategie diverse Möglichkeiten, so bspw. die Förderung von Teilzeitarbeit, eine weitere Flexibilisierung des Rentenbezugs, das Ermöglichen von Mandatsverträgen

für pensionierte ehemalige Mitarbeiter oder eine flexiblere Anpassung der Umwandlungssätze bei der betrieblichen Vorsorge. Insbesondere in der Frühpensionierung. Ebenso wichtig sind die Angebote der Erwachsenenbildung und betriebsinterne Weiterbildungen für Seniorinnen und Senioren.

Gefordert sind die Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend auszugestalten. Die Regierung hat dazu eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe eingesetzt. Denn eines ist sicher: Politik und Wirtschaft kommen in diesem Thema nur gemeinsam weiter.



Elke Kindle
stv. Landtagsabgeordnete